



GEMEINDE LUFINGEN

Anhang zum Mietvertrag für „Lehmhüsli“

Reglement über die Benützung „Lehmhüsli“

Hausordnung

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages verpflichtet sich der Mieter zur Einhaltung der Haus- und Benützungsordnung, zur Bezahlung der anfallenden Gebühren und der allenfalls durch die Benützung entstandenen Schadenkosten.

Der Mieter ist gehalten, zum Lehmhüsli, deren Einrichtung und Inventar sowie der Umgebung Sorge zu tragen. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter:

- Stühle und Tische nicht durch Ablegen von brennenden Rauchwaren zu beschädigen
- Die Lichtquellen beim Verlassen der Räume auszuschalten
- Türen und Fenster vor dem Verlassen des Lehmhüsli zu schliessen und das Gebäude abzuschliessen
- Keine Feuerwerkskörper jeglicher Art abzubrennen
- Für die Entsorgung des Kehrichts besorgt zu sein
- Keine Verstärkeranlagen im Freien benützen
- Keine Bostitchklammern, Nägel oder Reinsnägel an Wänden, Tischen und Stühlen anbringen
- Keine Markierungen (Ballone, etc.) an Wegweisern im Dorf und am Waldrand anbringen bzw. diese vor Abgabe des Lehmhüsli wieder zu entfernen

Parkplätze

Das Parkieren der Fahrzeuge ist gemäss beiliegendem Plan gestattet. Entlang der Deponiestrasse, darf nur zwischen **Freitag und Sonntag von 18.00 - 24.00 Uhr** geparkt werden. Ausserhalb dieser Zeiten oder bei zusätzlichen Signalisationen werden abgestellte Fahrzeuge entlang der Deponiestrasse auf Kosten des Mieters abgeschleppt. Die Fahrzeuge dürfen nur auf dem Parkplatz Lehmhüsli über Nacht stehen gelassen werden (siehe Plan).

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Benützung des Lehmhüsli liegt beim Mieter.

Benützungsrecht

Die Benützungsgebühr wird jährlich durch den Gemeinderat überprüft und im Mietvertrag festgehalten.

Ausnahmeregelung: Für offizielle Gemeindeanlässe und Veranstaltungen der Deponie Leigrueb AG ist die Benützung gratis. Die Reinigung ist in diesem Fall Sache des Benutzers.

Kommerzielle Nutzung

Das Lehmhüsli steht für gesellige und kulturelle Anlässe zur Verfügung. Die kommerzielle Nutzung (zB. der Verkauf von Speisen und Getränken, die Erhebung von Eintrittsgebühren, etc.) ist nicht gestattet.

Sorgfaltspflicht

Zu den Räumlichkeiten und Mobiliar ist Sorge zu tragen. Tische, Stühle und anderes Inventar dürfen nicht ins Freie getragen werden.

Der Wald und die Aussenanlagen sind in jeder Beziehung zu schonen. In der Umgebung darf kein Feuer entfacht werden.

Mieter, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die Benützung des Lehmhüsli verweigert werden.

Reinigung

Die Reinigung ist im Mietvertrag geregelt.

Küche

Die Reinigung der Küche ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Somit kann die Endreinigung entweder durch den Mieter selber erfolgen oder an die Putzfirma vergeben werden. Die Kosten der Putzfirma werden nach Aufwand verrechnet. Es sind mit Kosten von CHF 100.– zu rechnen.

Haftung

Die Vertragsnehmer haften für alle Schäden die durch die Benützung des Lehmhüsli entstehen.

Bestuhlung

Die Bestuhlungsart muss im Mietvertrag geregelt werden. Es stehen insgesamt 15 Tische und 90 Stühle zur Verfügung.